

Kantonsrat
Parlamentdienste

Sozial- und Gesundheitskommission
Antrag

Vom 5. Mai 2010

Nr. SGB 038/2010

1. Transfer Klinik Allerheiligenberg; 2. Reduktion des Steuerfusses infolge des Transfers der Klinik Allerheiligenberg

Beschlussesentwurf 1: Als Ziffer 2 soll eingefügt werden:
Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Als Beschlussesentwurf 3 soll angefügt werden:

Unter der Voraussetzung, dass eine Trägerschaft, an welcher weder der Kanton noch die Solothurner Spitäl AG beteiligt ist, eine Neuausrichtung des Allerheiligenbergs plant, unterstützt der Kanton diese Bestrebungen mit folgenden Massnahmen:

- 1. Der Kanton Solothurn leistet an die Planungskosten für eine Neuausrichtung des AHB einen Beitrag von 50% oder maximal Fr. 500'000.--.*
- 2. Wird eine neue Nutzung realisiert, unterstützt der Kanton ein Projekt mit einer Starthilfe von maximal Fr. 4'000'000.--. Damit können notwendige bauliche Massnahmen, eine Kaufpreisreduktion bei der Übernahme der Gebäude oder eine anderweitige Unterstützung der neuen Trägerschaft in der Startphase gewährt werden.*

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieser Unterstützung beauftragt. Er legt die Bedingungen fest und kontrolliert den zweckmässigen Einsatz der Mittel.

Für die Sozial- und Gesundheitskommission
Präsident: Aktuarin:
Peter Brügger Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Peter Brügger

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.